

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einleitung	1
1. Teil: Haftungsverteilungsmöglichkeiten	5
§ 2 Das Verschuldensmodell	7
I. Das Verschuldensmodell im außervertraglichen Deliktsrecht	7
1. Das Verschuldensmodell als das dominierende Haftungsprinzip im Deliktsrecht bei Entstehung des BGB	7
2. Die dogmatische Konstruktion der Verschuldenshaftung im außervertraglichen Deliktsrecht	8
a) Der Tatbestand i.S.d. deliktsrechtlichen Verschuldenshaftung	9
b) Die Rechtswidrigkeit	10
aa) Die Lehre vom Erfolgsunrecht	11
bb) Die Lehre vom Handlungsunrecht	12
cc) Die Zurückdrängung der Lehre vom Erfolgsunrecht zugunsten der Lehre vom Handlungsunrecht	13
c) Das Verschulden	15
aa) Der Begriff der Fahrlässigkeit	15
(1) Objektiver Sorgfaltsmaßstab	15
(2) Die Sorgfalt im „Höchstmaß“	16
(3) Die äußere und innere Sorgfalt	17
bb) Restbestände der Verschuldenshaftung	19
II. Das Verschuldensmodell im Vertragsrecht	20
1. Die Vergleichbarkeit der Verschuldenshaftung des Deliktsrechts mit der Verschuldenshaftung im Vertragsrecht	20
2. Die Konsequenz aus der Vergleichbarkeit beider Haftungsbereiche für das Vertragsrecht	21
3. Die dogmatische Konstruktion der Verschuldenshaftung im Vertragsrecht	22
a) Die Entwicklung des Begriffs der Pflichtverletzung im BGB	23
aa) Die inhaltliche Ausfüllung der Leistungspflicht	24
(1) Die Erfolgsbezogenheit der Leistungspflicht	24
(2) Die Leistungspflichtverletzung als der Haftungsgrund nur für die Verletzung des Erfüllungsinteresses	27
bb) Die inhaltliche Ausfüllung der Schutzpflicht	30
(1) Die inhaltliche Ausfüllung der Schutzpflicht in den Fällen, in denen der Schuldner einen Sicherungserfolg schuldet	31

	(2) Die inhaltliche Ausfüllung der Schutzpflicht in den Fällen, in denen der Schuldner verspricht, sich sorgfaltsgemäß zu verhalten	31
	b) Das vertragliche Pflichtenkonzept im Einklang mit dem Verschuldensprinzip	32
§ 3	Das Garantiemodell	35
	I. Die Gründe, die für und gegen eine verschuldensunabhängige Haftung im Deliktsrecht angeführt werden	35
	II. Die rechtspolitischen Gesichtspunkte, die hinter der Gefährdungshaftung stecken	37
	1. Die erhöhte Gefahrenquelle	38
	2. Die Person des Gefahrverantwortlichen	38
	3. Schutzwürdigkeit des Verletzten	39
	III. Die Ausgestaltung einer Garantiehafung im Rahmen von Vertragsbeziehungen	39
	1. Die dem Schuldverhältnis immanente Garantiehafung auf das Erfüllungsinteresse	40
	a) Das Prinzip der Einheitlichkeit der Obligation im BGB a.F. und die Ausgestaltung der Haftung wegen der Verletzung des Erfüllungsinteresses als Garantiehafung	41
	b) Die Haftung wegen der Verletzung des Erfüllungsinteresses als Garantiehafung im BGB n.F.	42
	2. Die Möglichkeit der dogmatischen Konstruktion einer dem Schuldverhältnis immanenten Garantiehafung auf das Integritätsinteresse	46
	3. Die Gründe, die für eine Garantiehafung in den Fällen einer erfolgsbezogenen Schutzpflichtverletzung sprechen	47
	a) Die Auslegungskriterien, welche für das Vorliegen einer erfolgsbezogenen Schutzpflicht herangezogen werden	47
	b) Der Vergleich der Auslegungskriterien, welche für das Vorliegen einer erfolgsbezogenen Schutzpflicht herangezogen werden, mit den rechtspolitischen Gesichtspunkten, welche hinter der Gefährdungshaftung stecken	49
§ 4	Angleichung der Haftungsmodelle durch Beweislastregelungen	51
	I. Grundlagen der Beweislast	52
	1. Der Begriff der Beweislast	52
	2. Grundregel der Beweislastverteilung	53
	II. Die rechtshindernde Ausgestaltung des Tatbestandsmerkmals des sorgfaltswidrigen Verhaltens bei den Haftungstatbeständen für „vermutetes Verschulden“	58

III. Der Entlastungstatbestand des mangelnden Verschuldens bei der Garantiehaftung	59
IV. Der Unterschied zwischen den Haftungsmodellen einer Verschuldens- und einer Garantiehaftung bei Aufweisen gleicher Beweisthemen.....	62
2. Teil: Das der Vertragshaftung für Integritätsschäden zugrunde liegende Haftungsmodell	63
§ 5 Das der Vertragshaftung für Integritätsschäden zugrunde liegende Modell im ausländischen Rechtskreis	64
I. Frankreich.....	64
II. England (Common law).....	68
III. Italien	70
IV. Schweiz.....	72
V. Österreich.....	72
VI. Zusammenfassung	73
§ 6 Das der Vertragshaftung für Integritätsschäden zugrunde liegende Haftungsmodell im BGB a.F.	74
I. Die Voraussetzungen der vertraglichen Haftung für Integritäts- schäden	75
1. Die Entstehungsgeschichte des § 276 BGB a.F.	76
2. Das System der vier Haftungstatbestände.....	80
3. Die Abgrenzung der einzelnen Haftungstatbestände: Das Denken in Pflichten.....	83
4. Die einzelnen Tatbestandsmerkmale des ungeschriebenen Haftungstatbestands	84
II. Die Beweislastverteilung des ungeschriebenen Haftungstatbestands	87
1. Die Beweislastverteilung beim Haftungstatbestand der Verletzung der erfolgsbezogenen Schutzpflicht	88
a) Die Beweislast für das Vorliegen einer erfolgsbezogenen Schutzpflichtverletzung.....	89
b) Die Beweislast für das Vorliegen einer verhaltensbe- zogenen Schutzpflichtverletzung.....	96
c) Die Beweislast für den Kausalzusammenhang zwischen einer verhaltens- und einer erfolgsbezogenen Schutzpflichtverletzung.....	98
2. Die Beweislastverteilung beim Haftungstatbestand der Verletzung einer ausschließlich verhaltensbezogenen Schutzpflicht	101

III. Die Haftung wegen der Verletzung einer erfolgsbezogenen Schutzpflicht als Verschuldenshaftung.....	103
1. Die unmittelbare Anwendung des § 282 BGB a.F.....	104
2. Die analoge Anwendung des § 282 BGB a.F.	105
a) Der Wahrscheinlichkeitsgedanke als das hinter § 282 BGB a.F. stehende Prinzip	108
b) Der Sphärengedanke als das hinter § 282 BGB a.F. stehende Prinzip	108
c) Der Garantiegedanke als das hinter § 282 BGB a.F. stehende Prinzip.....	111
IV. Die Haftung wegen der Verletzung einer erfolgsbezogenen Schutzpflicht als Garantiehaftung mit der Möglichkeit der Entlastung	112
§ 7 Das der Vertragshaftung für Integritätsschäden zugrunde liegende Haftungsmodell im BGB n.F.	115
I. Änderung der materiellen Rechtslage durch das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz	115
II. Das der Haftung für die Verletzung einer erfolgsbezogenen Schutzpflicht zugrunde liegende Haftungsmodell: Ein Streit um Worte?.....	118
III. Die konzeptionelle Umsetzung der vertraglichen Haftung auf das Integritätsinteresse im BGB n.F.	119
1. Der Haftungstatbestand des allg. Leistungsstörungenrechts, der das Integritätsinteresse ersetzt.....	120
a) Die rechtsfolgenbezogene Abgrenzung.....	120
b) Die Übertragung der Abgrenzungsergebnisse der einzelnen Haftungstatbestände nach BGB a.F. auf das neue Haftungssystem der §§ 280 ff. BGB.....	123
2. Die Auslegung des § 280 I BGB, um die Zweispurigkeit der Haftung für Integritätsschäden zum Ausdruck zu bringen	125
a) Das vertragswidrige Verhalten als Pflichtverletzung.....	125
aa) Die Nichterfüllung als das haftungsbegründende Verhalten.....	126
bb) Die Lieferung einer vertragswidrigen Sache als das haftungsbegründende Verhalten	126
cc) Die Ausfüllung des Vertretenmüssens in den Fällen einer verhaltensbezogenen Schutzpflichtverletzung.....	127
b) Der Erfolg als Pflichtverletzung.....	127
§ 8 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	128
Literaturverzeichnis	135